



PFLICHTSCHULUNG · DATENSCHUTZ & KI

KI-Schulung

Sicherer und datenschutzkonformer Umgang mit Claude

Basierend auf der unternehmensinternen Claude-Nutzungsrichtlinie · Dauer ca. 25 Minuten

Was Sie heute erwartet



TEIL 1

Datenschutz-Grundlagen

- Warum Rechtsgrundlagen zählen
- Art. 6 DSGVO im Überblick
- Rechte der Betroffenen



TEIL 2

KI im Arbeitsalltag

- Was KI leisten kann – und wo sie irrt
- Die wichtigsten Regeln für Claude
- Verhalten im Fehlerfall

Dauer: ca. 25 Minuten

Warum diese Schulung?

KI-Assistenten wie Claude bieten großes Potenzial für unsere tägliche Arbeit – von der Texterstellung bis zur Dokumentenanalyse. Gleichzeitig entstehen neue rechtliche und datenschutzbezogene Risiken. Die Teilnahme an dieser Schulung ist laut unserer Claude-Nutzungsrichtlinie Voraussetzung für die Nutzung des Systems.



Potenzial

Effizientere Texte, Analysen und
Recherche im Arbeitsalltag



Risiken

Fehlerhafte Ausgaben,
Datenschutzverstöße, Haftungsfragen



Verantwortung

Jede und jeder Einzelne trägt zur
sicheren Nutzung bei



Grundprinzip: Ohne Rechtsgrundlage keine Verarbeitung

Personenbezogene Daten dürfen nach Art. 5 und Art. 6 DSGVO nur dann verarbeitet werden, wenn dafür eine gesetzliche Rechtsgrundlage vorliegt. Das gilt für jede Verarbeitung – auch für die Nutzung von KI-Systemen wie Claude.

Merksatz: „Keine Verarbeitung von personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrundlage.“ Das gilt für Kundendaten in Angeboten genauso wie für jede Eingabe in ein KI-System.

Art. 6 Abs. 1 DSGVO – die wichtigsten Rechtsgrundlagen



lit. a

Einwilligung

Die betroffene Person hat aktiv und informiert zugestimmt.



lit. b

Vertragserfüllung

Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich.



lit. c

Rechtliche Pflicht

Eine gesetzliche Vorschrift verlangt die Verarbeitung.



lit. f

Berechtigtes Interesse

Ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung besteht und die Interessen der betroffenen Person stehen dem nicht entgegen oder überwiegen. *)

*) In unserem Alltag mit Claude stützen wir uns bei Geschäftsdokumenten meist auf das berechtigte Interesse (lit. f) – nach vorheriger Interessenabwägung.
Die DSGVO sagt, was grundsätzlich erlaubt sein kann. Die KI-Richtlinie sagt, was bei uns tatsächlich erlaubt ist. **Hinweis auf Informationspflicht & Auskunft nach DSGVO.**

Warum wir die DSGVO ernst nehmen



bis zu 20 Mio. €

oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes – je nachdem, welcher Betrag höher ist (Art. 83 DSGVO)

Hinzu kommen Reputationsschäden, Vertrauensverlust bei Kunden und Partnern sowie mögliche persönliche Haftung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen.

Rechte der betroffenen Personen



Auskunft Welche Daten wurden verarbeitet? (Art. 15)



Berichtigung Korrektur unrichtiger Daten (Art. 16)



Löschung Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17)



Widerspruch Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21)

Kundinnen und Kunden, Lieferanten und Kolleginnen und Kollegen wenden sich bei solchen Anfragen an den Datenschutzbeauftragten – Fristen sind einzuhalten.

Wie „denkt“ eine KI – und warum sie sich irrt



Claude erzeugt Antworten, indem es auf Basis von Wahrscheinlichkeiten den plausibelsten nächsten Text vorhersagt. Es „weiß“ nichts im menschlichen Sinne, sondern erkennt Muster aus Trainingsdaten.



Dadurch kann die KI überzeugend klingende, aber inhaltlich falsche Aussagen treffen – etwa falsche Zahlen, Rechtsnormen oder Fakten (sog. „Halluzination“).

Beispiel: Claude nennt scheinbar präzise einen Paragraphen oder eine Zahl – ohne diese wirklich „gewusst“ zu haben. Klingt richtig, kann aber falsch sein.

1

Alles prüfen, bevor es verwendet wird



Inhaltliche Prüfpflicht

Jedes KI-generierte Dokument wird vor Verwendung von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter geprüft.



Keine automatische Weiterleitung

Claude-Ausgaben nie ohne Zwischenprüfung direkt an Kunden oder Lieferanten senden.



Kennzeichnungspflicht

Ungeprüfte KI-Entwürfe im internen Umlauf klar kennzeichnen: „KI-Entwurf, nicht geprüft“.



Freigabe bei Relevanz

Verträge und rechtlich relevante Dokumente ab festgelegtem Betrag: Freigabe durch die Vorgesetzten.

2

Keine personenbezogenen Daten eingeben



Was zählt dazu?

- Name & Vorname
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- IBAN / Bankverbindung
- Kundennummern, Personalnummern
- IP-Adresse, Standortdaten

Grundsatz: nur eingeben, was für die konkrete Aufgabe unbedingt notwendig ist.



Der Trick: Pseudonymisieren

NICHT so	SO
Hans Mustermann, Einkauf	Ansprechpartner A, Einkauf
h.mustermann@lieferant.de	[E-Mail-Adresse Lieferant]
Musterfirma GmbH, München	Lieferant X, Bayern
IBAN DE12 3456 7890 1234	[Bankverbindung nicht eingeben]

3

Weitere wichtige Punkte



Nur Firmenaccounts

Keine privaten Zugänge nutzen –
auch nicht für dienstliche Zwecke.



Keine Zugangsdaten

Passwörter, Zugangsdaten oder
Tokens niemals in Claude
eingeben.



Keine fremden Geheimnisse

Betriebs- und
Geschäftsgeheimnisse Dritter
bleiben außen vor.



Datenübermittlung in die USA

Anthropic sitzt in den USA –
geeignete Garantien (SCC) sind
vertraglich abgesichert.

Erlaubt oder verboten?



ERLAUBT

- ✓ Eigene Geschäftsdokumente analysieren (pseudonymisiert)
- ✓ Texte, E-Mails und Korrespondenz verfassen
- ✓ Dokumente prüfen und optimieren
- ✓ Übersetzungen erstellen
- ✓ Allgemeine Fachfragen ohne Personenbezug
- ✓ Reports und Präsentationen erstellen



VERBOTEN

- ✗ Passwörter / Zugangsdaten eingeben
- ✗ Vollständige Kundendaten ohne Pseudonymisierung
- ✗ IBANs und Bankverbindungen
- ✗ Besondere Datenkategorien (Gesundheit etc.)
- ✗ Geschäftsgeheimnisse Dritter
- ✗ KI-Ausgaben ungeprüft weiterleiten

Im Fehlerfall: Was tun?

Wurden versehentlich unzulässige personenbezogene Daten in Claude eingegeben:



Sofort

Gesprächsverlauf löschen,
Vorgesetzte informieren



Binnen 2 Std.

Datenschutzbeauftragten
informieren, Vorfall
dokumentieren



Binnen 24 Std.

Interne Risikoabschätzung
durchführen



Binnen 72 Std.

Bei erheblichem Risiko:
Meldung an die
Aufsichtsbehörde (Art. 33)

Die goldenen Regeln zum Mitnehmen

- 1 Keine personenbezogenen oder sensiblen Daten eingeben
- 2 Alle Ausgaben inhaltlich prüfen, bevor sie verwendet werden
- 3 Nur so viele Daten wie nötig – und wenn möglich pseudonymisieren
- 4 Nur Firmenaccounts, keine Zugangsdaten, keine fremden Geheimnisse
- 5 Fehler sofort melden – lieber einmal zu oft als zu wenig



Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Datenschutzbeauftragter — Beratung zur DSGVO-konformen Nutzung, Meldung von Datenpannen



IT-Abteilung — Zugänge, technische Fragen zu Claude

Die vollständige Claude-Nutzungsrichtlinie erhalten Sie im Anschluss.